Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 2.3 - Finanzen 60-100	11.11.2021	2021-134

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	02.12.2021			
Verwaltungsausschuss	08.12.2021			
Gemeinderat	09.12.2021			

Betreff:

Richtlinie zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach Antrag der FWG-Fraktion vom 05.07.2019 (DS:2019-118) und Fortführen der Thematik durch den Antrag der SPD-Fraktion vom 21.07.2020 (DS:2020-076), wurde die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken in gemeinsamen Terminen aller Fraktionen und Einzelmitgliedern des Gemeinderates, diskutiert. Ziel beider Anträge und auch der interfraktionellen Erörterungen, war die Einführung von sozialen Kriterien für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken. Nach mehreren Sitzungen, konnte nun die beigefügte Richtlinie mit einem dazugehörigen Punktzahlschema erarbeitet werden. Diese soll zum 01.01.2022 in Kraft treten und dann als Grundlage für die zukünftige Vermarktung gelten. Unabhängig vom Datum des Inkrafttretens, wird die Richtlinie, gemäß dem Beschluss des Rates vom 14.10.2021, auch schon Grundlage für die Vermarktung der Grundstücke im „Sonnenblumenweg“ in Reepsholt sein.

Beschlussvorschlag

Der Einführung der vorliegenden Richtlinie für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken und dem dazugehörigen Punktzahlschema wird zugestimmt. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Punktzahlschema zur Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken
Richtlinienentwurf für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken